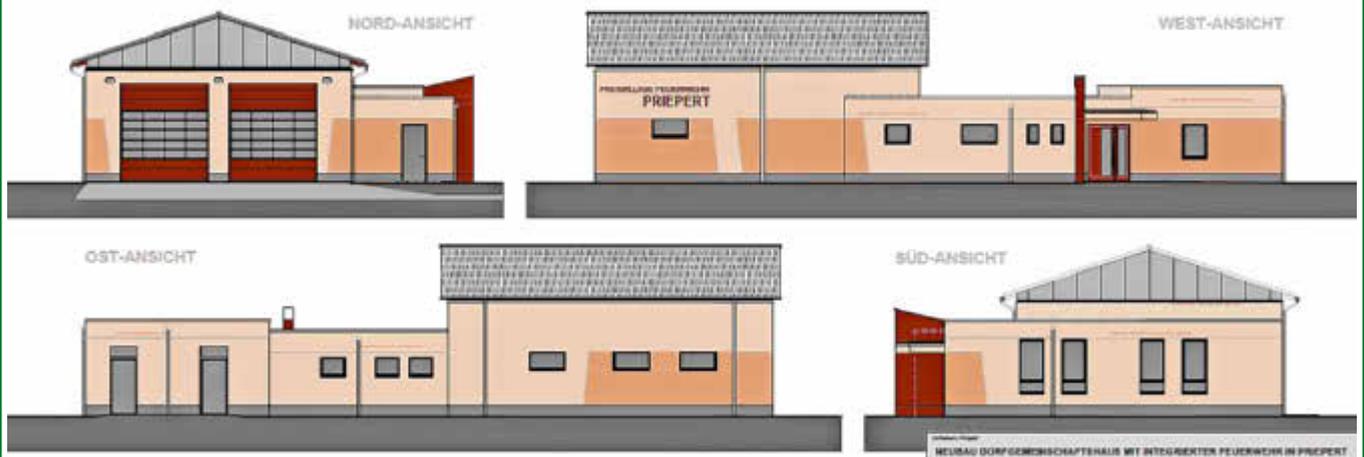


# Kleinseenlotse

Jahrgang 16 | Sonnabend, den 29. Februar 2020 | Nummer 02

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

## Dorfgemeinschaftshaus mit integrierter Feuerwehr in Priepert



Ein Dorfgemeinschaftshaus mit integrierter Feuerwehr wird in Priepert am Sportplatz entstehen und soll neuer Mittelpunkt der Dorfgemeinschaft werden. Es wird dann allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinen für Sitzungen, Versammlungen, Veranstaltungen und Feierlichkeiten zur Verfügung stehen.

Die engagierten Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr können sich über zeitgemäße Umkleide- und Sanitärräume und über eine moderne, großzügige Fahrzeughalle freuen und ihre Ausbildungen im Mehrzweckraum durchführen. (Bild/Zeichnung: Baukonzept Neubrandenburg GmbH)

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

**Di.** 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 17:00 Uhr  
**Do.** 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
**Fr.** 07:30 - 12:00 Uhr



Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 28. März 2020.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung des Amtes Mecklenburgische Kleinseen- platte für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16.12.2019 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |                  |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 3.086.400,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 2.954.000,00 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | + 132.400,00 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |                  |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 3.046.500,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup> von         | 3.256.100,00 EUR |
| einen jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | - 209.600,00 EUR |
| c) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 3.184.400,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 2.457.500,00 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | + 726.900,00 EUR |

festgesetzt.

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 931.500,00 EUR

#### § 4

##### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000,00 EUR

#### § 5

##### Amtsumlage

- Die Amtsumlage wird auf 19.858 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
- Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

#### § 6

##### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 27,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

#### § 7

##### Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V

- Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
- Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- Die Ansätze der ordentlichen Auszahlungen für Beiträge zu den Versorgungskassen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zugunsten von Auszahlungen für Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a Besoldungsgesetz und anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
- Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung, gemäß § 9 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik, liegen vor, wenn die Gesamtsumme der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme 5 % der ordentlichen Einzahlungen im Finanzhaushalt übersteigt.

##### Nachrichtliche Angaben:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |                  |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | 581.686,83 EUR   |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |                  |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 44.727,72 EUR    |
| 3. Zum Eigenkapital  |                  |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                   | 1.909.978,80 EUR |

Mirow, den 28.01.2020

gez.

Heiko Kruse

Amtsvorsteher

Siegel

##### Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 27.01.2020 wie folgt bekannt gegeben worden.

##### Entscheidung zu dem genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in

Höhe von 931.500 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 02.03.2020 bis 13.03.2020

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

gez.

Heiko Kruse

Amtsvorsteher

## Haushaltssatzung der Stadt Mirow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2019 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.994.500,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.043.500,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	289.000,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 4.785.400,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>[1]</sup> von 5.149.600,00 EUR
  - einen jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 364.200,00 EUR
  - c) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 2.017.400,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 2.830.000,00 EUR
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 812.600,00 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 392.400,00 EUR

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000,00 EUR

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 340 v. H. |

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,6289 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7

#### Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilhaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
7. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
8. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
9. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung, gemäß § 9 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik, liegen vor, wenn die Gesamtsumme der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme 5 % der ordentlichen Einzahlungen im Finanzhaushalt übersteigt.

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 58,98 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 19.321,74 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 21.960.501,91 EUR

Mirow, den 07.02.2020

gez.

Henry Tesch

Siegel

Bürgermeister

#### Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Rechtsaufsichtsbehörde, zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 06.02.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## Entscheidung zu dem genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 392.400 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 02.03.2020 bis zum 13.03.2020**

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

gez.

Henry Tesch

Bürgermeister

## Bekanntmachung der Wahlbehörde für die Gemeinde Wustrow

Herr André Müller hat das Mandat für die Gemeindevertretung Wustrow zum 5. Februar 2020 niedergelegt.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2019 das Wahlergebnis der Kommunalwahl ermittelt und festgestellt, dass im Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung für die CDU die 2. Ersatzperson des Wahlvorschlags der CDU Frau Daniela Kerger ist.

Frau Daniela Kerger hat das Mandat angenommen und ist somit nach ihrer Verpflichtung durch den Bürgermeister Gemeindevertreterin in Wustrow.

Petra Mewes

Gemeindewahlleiterin

## Schlichter gesucht

### Bewerbung um das Amt der Schiedsperson

Die Amtszeit der Schiedsperson der Schiedsstelle des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte endet am 21. September 2020. Das Ehrenamt der Schiedsperson und des/der Stellvertreter/in muss neu- bzw. wiederbesetzt werden.

Der Schiedsbereich umfasst die Städte Mirow und Wesenberg, die Gemeinden Priepert und Wustrow.

Die Schiedsstelle hat die Aufgabe, streitende Parteien vor einer Klageerhebung zu einer gütlichen Einigung (Schlichtung) zu bewegen. Ziel ist u. a. eine positive Veränderung der „Streitkulturen“. Eine Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Den Streitpersonen muss sie vorurteilsfrei, sachlich und besonnen gegenüberzutreten können.

Zur Schiedsperson darf nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidungen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedsperson soll das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle haben.

Die Wahl der Schiedspersonen erfolgt durch den Amtsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Nach der Wahl durch den Amtsausschuss beruft der Direktor des Amtsgerichtes die Schiedsmänner und Schiedsfrauen.

Erst nach der Berufung darf eine Schiedsperson ihr Amt ausüben.

An diesem Ehrenamt interessierte Bürger werden gebeten, sich bis zum 24. April 2020 schriftlich im

**Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24  
17252 Mirow**

zu bewerben, oder einen geeigneten Bürger für dieses Amt vorzuschlagen.

## Ausschreibung Landpacht

Die Stadt Mirow schreibt ein Grundstück an der L25 Ortsteil Granzow 17252 Mirow zur landwirtschaftlichen Nutzung ab 01.06.2020 gegen Höchstgebot zur Pacht aus.

<b>Gemarkung:</b>	Mirow
<b>Flur:</b>	28
<b>Flurstück:</b>	2/1
<b>Nutzungsart:</b>	Ackerland/Brachland
<b>Fläche:</b>	ca. 5,4903 ha
<b>BWZ:</b>	13
<b>Lage:</b>	L25 Ortsteil Granzow
<b>Mindestgebot:</b>	350,00 €/Jahr

### Hinweis:

Das Flurstück 2/1 wird als künftige Kompensationsfläche vorgehalten. Je nach Kompensationsbedarf werden Teilflächen herausgelöst. Daher ist eine Verpachtung nur mit jährlicher Verlängerung möglich.

Ein Gebot in schriftlicher Form muss bis zum 17. März 2020, 10:00 Uhr in der Verwaltung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte eingegangen sein. Der verschlossene Briefumschlag ist zusätzlich mit dem Hinweis - **Gebot Landpacht 1** - zu versehen.

Die Anschrift lautet:

Stadt Mirow über  
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24  
17252 Mirow

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Teichert, telefonisch erreichbar unter 039833 28015 oder per E-Mail [teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](mailto:teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de) gern zur Verfügung.



## Ausschreibung Landpacht

Die Stadt Mirow schreibt diverse Grundstücke in der Gemarkung Mirow zur landwirtschaftlichen Nutzung ab 01.06.2020 gegen Höchstgebot zur Pacht aus.

Das Mindestgebot beträgt 1.800,00 €/Jahr.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Fläche in ha	BWZ im Mittel	Lage
Mirow	28	16/2	Ackerland	3,3346	15	L25 zwischen Mirow und OT Granzow
Mirow	35	17	Ackerland	18,5242	16	Kreisstraße Mirow - Lärz
Mirow	36	20/5	Ackerland	0,0362	12	Birkenstraße Mirow
Mirow	36	21/37	Ackerland	4,5638	13	Birkenstraße Mirow
Mirow	36	90/4	Ackerland	1,9763	24	Birkenstraße Mirow

Pachtdauer: 10 Jahre,  
anschließend jährliche Verlängerung

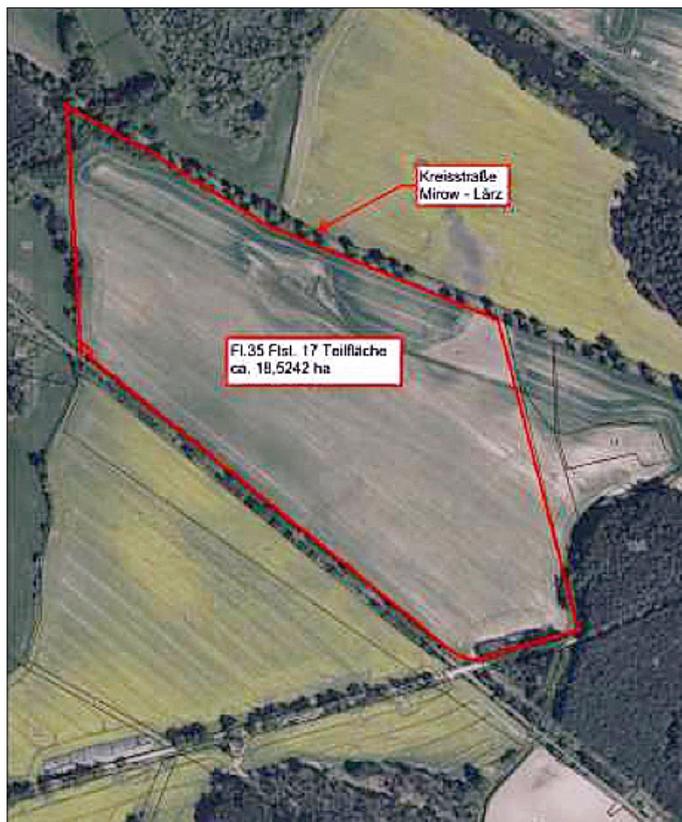
Ein Gebot in schriftlicher Form muss bis zum 17. März 2020, 10:00 Uhr in der Verwaltung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte eingegangen sein.

Der verschlossene Briefumschlag ist zusätzlich mit dem Hinweis - **Gebot Landpacht 3** - zu versehen.

Die Anschrift lautet:

Stadt Mirow über  
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24  
17252 Mirow

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Teichert, telefonisch erreichbar unter 039833/28015 oder per Mail [teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](mailto:teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de) gern zur Verfügung.



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Wesenberg: Grundstücke zwischen Woblitz und Zühlensee

Die Stadt Wesenberg schreibt 4 Grundstücke im Woblitzpark (Gelände der ehemaligen Holzindustrie) in Wesenberg zum Höchstgebot mit Mindestgebot aus.

Lage: In den Wällen in 17255 Wesenberg  
Gemarkung: Wesenberg  
Flur: 28

### Grundstück 1:

Parzelle 1 (Flurstück 4/28) mit 3.175 m<sup>2</sup> Mindestgebot: 127.000,00 €

### Grundstück 2:

Parzelle 2 (Flurstück 4/27) mit 5.257 m<sup>2</sup>

& Parzelle 3 (Flurstück 4/26) mit 3.205 m<sup>2</sup>

Gesamtfläche mit: 8.462 m<sup>2</sup> Mindestgebot: 413.002,65 €

### Grundstück 3:

Parzelle 4 (Flurstück 4/25) mit 4.354 m<sup>2</sup> Mindestgebot: 313.313,84 €

### Grundstück 4:

Parzelle 5 (Flurstück 4/36 & 5/13) 740 m<sup>2</sup>

Parzelle 6 (Flurstück 4/35 & 5/12) 1.028 m<sup>2</sup>

Parzelle 7 (Flurstück 4/34 & 5/11) 1.031 m<sup>2</sup>

Parzelle 8 (Flurstück 4/33 & 5/10) 970 m<sup>2</sup>

Parzelle 9 (Flurstück 4/32 & 5/9) 928 m<sup>2</sup>

Parzelle 10 (Flurstück 4/31 & 5/8) 944 m<sup>2</sup>

Parzelle 11 (Flurstück 4/30 & 5/7) 677 m<sup>2</sup>

Parzelle 12 (Flurstück 4/29 & 5/6) 879 m<sup>2</sup>

Gesamtfläche mit: 7.197 m<sup>2</sup> Mindestgebot: 381.547,00 €

Nähere Informationen zum Grundstück erhalten Sie auf der Internetseite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de) unter Bekanntmachungen.

Ein Gebot in schriftlicher Form muss bis zum 30.09.2020 in der Verwaltung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte eingegangen sein. Der verschlossene Briefumschlag ist zusätzlich mit der Aufschrift - Kaufangebot Stadt Wesenberg, Woblitzpark „Grundstück Nr. ...“ - bitte nicht öffnen - zu versehen.

Stadt Wesenberg  
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
R.-Breitscheid-Str. 24  
17252 Mirow

Fragen richten Sie bitte an Frau Grzesko unter 039833 28037 bzw. per E-Mail an: [grzesko@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](mailto:grzesko@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de).



## Ausschreibung Landpacht

Die Stadt Mirow schreibt ein Grundstück zur landwirtschaftlichen Nutzung ab 01.06.2020 gegen Höchstgebot zur Pacht aus.

Gemarkung: Gaarz  
 Flur: 5  
 Flurstück: 15/2  
 Nutzungsart: Ackerland  
 Fläche: ca.17,4008 ha  
 BWZ: im Mittel 22  
 Lage: Neu Gaarz,  
 zwischen Müritzarm und Sumpfsee  
 Mindestgebot: 2.200,00 €/Jahr  
 Pachtdauer: 10 Jahre,  
 anschließend jährliche Verlängerung

Ein Gebot in schriftlicher Form muss bis zum 17. März 2020, 10:00 Uhr in der Verwaltung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte eingegangen sein. Der verschlossene Briefumschlag ist zusätzlich mit dem Hinweis - **Gebot Landpacht 2** - zu versehen. Die Anschrift lautet:

Stadt Mirow über  
 Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 24  
 17252 Mirow

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Teichert, telefonisch erreichbar unter 039833/28015 oder per Mail [teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](mailto:teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de) gern zur Verfügung.



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotse“ erscheint am 28. März 2020.

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Canow

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Canow

**Datum: Samstag, den 21.03.2020**  
**Uhrzeit: 14:00 Uhr**  
**Ort: Begegnungsstätte (Schule)**  
**Schulstraße**  
**17255 Wustrow**

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Canow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 13:30 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Das Eigentum ist durch **aktuelle** Grundbuchauszüge nachzuweisen. (nicht älter als 2 Jahre) Das gilt nur für die Grundstückseigentümer, die noch keine neuen Auszüge eingereicht haben, oder für Grundstückseigentümer, bei denen sich die Besitzverhältnisse geändert haben.

### Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Bericht der Jagdvorsteherin
- TOP 4 Bericht des Kassenwarts
- TOP 5 Bericht des Kassenprüfers
- TOP 6 Neuwahl des Vorstandes:
  - 6.1. Beschlussfassung zur Entlastung des bisherigen Vorstandes
  - 6.2. Beschlussfassung zur Entlastung der bisherigen Kassenprüfer
- TOP 7 Wahl des Vorstandes (Funktionen der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers, Stellvertretung, Schriftführung und Kassenverwaltung)
- TOP 8 Wahl von 2 Kassenprüfern
- TOP 9 Sonstiges
- TOP 10 Schlusswort der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers

### Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z.B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer von den übrigen Miteigentümerinnen/Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, dies gilt auch für Eheleute.

Die bereits erbrachten Vollmachten haben keine Gültigkeit mehr. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Wustrow, 12.02.2020

Jutta Kruse

Jagdvorsteherin der Jagdgenossenschaft Canow

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Drosedow

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Drosedow

Datum: Samstag, den 21.03.2020  
 Uhrzeit: **15:00 Uhr**  
 Ort: **Begegnungsstätte (Schule)**  
**Schulstraße**  
**17255 Wustrow**

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Drosedow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 14:30 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Das Eigentum ist durch **aktuelle** Grundbuchauszüge nachzuweisen. (nicht älter als 2 Jahre) Das gilt nur für die Grundstückseigentümer, die noch keine neuen Auszüge eingereicht haben, oder für Grundstückseigentümer, bei denen sich die Besitzverhältnisse geändert haben.

### Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Bericht der Jagdvorsteherin
- TOP 4 Bericht des Kassenwarts
- TOP 5 Bericht des Kassenprüfers
- TOP 6 Neuwahl des Vorstandes:  
6.1. Beschlussfassung zur Entlastung des bisherigen Vorstandes  
6.2. Beschlussfassung zur Entlastung der bisherigen Kassenprüfer
- TOP 7 Wahl des Vorstandes (Funktionen der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers, Stellvertretung, Schriftführung und Kassenverwaltung)
- TOP 8 Wahl von 2 Kassenprüfern
- TOP 9 Sonstiges
- TOP 10 Schlusswort der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers

### Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z.B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer von den übrigen Miteigentümerinnen/Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, dies gilt auch für Eheleute.

Die bereits erbrachten Vollmachten haben keine Gültigkeit mehr. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Wustrow, 12.02.2020

*Jutta Kruse*

**Jagdvorsteherin der Jagdgenossenschaft Drosedow**

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wustrow

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wustrow

Datum: Samstag, den 21.03.2020  
 Uhrzeit: **16:00 Uhr**  
 Ort: **Begegnungsstätte (Schule)**  
**Schulstraße**  
**17255 Wustrow**

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wustrow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 15:30 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Das Eigentum ist durch **aktuelle** Grundbuchauszüge nachzuweisen. (nicht älter als 2 Jahre) Das gilt nur für die Grundstückseigentümer, die noch keine neuen Auszüge eingereicht haben, oder für Grundstückseigentümer, bei denen sich die Besitzverhältnisse geändert haben.

### Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Bericht der Jagdvorsteherin
- TOP 4 Bericht des Kassenwarts
- TOP 5 Bericht des Kassenprüfers
- TOP 6 Neuwahl des Vorstandes:  
6.1. Beschlussfassung zur Entlastung des bisherigen Vorstandes  
6.2. Beschlussfassung zur Entlastung der bisherigen Kassenprüfer
- TOP 7 Wahl des Vorstandes (Funktionen der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers, Stellvertretung, Schriftführung und Kassenverwaltung)
- TOP 8 Wahl von 2 Kassenprüfern
- TOP 9 Sonstiges
- TOP 10 Schlusswort der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers

### Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z.B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer von den übrigen Miteigentümerinnen/Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, dies gilt auch für Eheleute.

Die bereits erbrachten Vollmachten haben keine Gültigkeit mehr. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Wustrow, 12.02.2020

*Jutta Kruse*

**Jagdvorsteherin der Jagdgenossenschaft Wustrow**

## Amtliche Mitteilungen

### „Kleinseenlotse“ - Termine 2020

Bitte schicken Sie Ihre Manuskripte rechtzeitig an  
Frau Deparade:  
[sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](mailto:sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de)

#### Manuskriptabgabe bis: Erscheinungstermin

19.03.2020	28.03.2020
16.04.2020	25.04.2020
20.05.2020	30.05.2020
18.06.2020	27.06.2020
16.07.2020	25.07.2020
20.08.2020	29.08.2020
17.09.2020	26.09.2020
22.10.2020	31.10.2020
19.11.2020	28.11.2020
10.12.2020	19.12.2020

### Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist eine Ausnahme!

In der heutigen Ausgabe des Kleinseenlotsen möchte ich Sie, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen sowie über das Verbrennen von Gartenabfällen informieren.

**Grundsätzlich sind alle pflanzlichen Abfälle vorrangig zu verwerten (verrotten, liegenlassen, einbringen in den Boden oder kompostieren).** Es ist **nicht** gestattet, die pflanzlichen Abfälle zum Zwecke der Entsorgung, in die Wälder zu bringen. Pflanzliche Abfälle können ganzjährig an den Wertstoffhöfen entsorgt werden.

An folgenden umliegenden Wertstoffhöfen können pflanzliche Abfälle in den Annahmezeiten entsorgt werden:

Annahmehof REMONDIS Mirow, Weinberg 24  
Annahmezeiten:

Mo.	13:00 - 17:00 Uhr
Mi.	14:00 - 17:00 Uhr
Fr.	13:00 - 18:00 Uhr
Sa.	09:00 - 13:00 Uhr

OVVD Abfallumschlagstation Neustrelitz, Am Kamp 4 (03981 204000)

Annahmezeiten:

Mo. - Fr.	07:00 - 17:00 Uhr
Sa.	09:00 - 11:00 Uhr

**Nur dann, wenn** Entsorgungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind oder im Einzelfall eine Entsorgung über die Annahmehöfe nicht möglich oder nicht zumutbar ist, dürfen im März und im Oktober pflanzliche Abfälle verbrannt werden.

Dies ist in den genannten Ausnahmefällen **nur werktags** (Montag bis Sonnabend), **nicht** an Sonn- und Feiertagen, jeweils für **zwei Stunden am Tag** in der Zeit von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, erlaubt. Bretter, Balken, Teerdachpappen und andere Abrissmaterialien, Sperrmüll und Reifen dürfen nicht mit verbrannt werden. Für das Anzünden darf **kein** Altöl, Kraftstoff, Farbe u. ä. verwendet werden. Da das Verbrennen pflanzlicher Abfälle die Ausnahme ist muss vorher geprüft werden, ob das Verbrennen zwingend notwendig ist. Unmittelbar vor dem Verbrennen müssen die Haufen von Abfällen umgestapelt werden, sodass in ihnen lebende Tiere (z. B. Igel) entkommen können. Der oben genannte Zeitraum ist zwingend einzuhalten. Von dem Feuer darf für die benachbarten Anwohner keine übermäßige Belästigung durch Rauch ausgehen. Daher ist die Windrichtung zu beachten bzw. das Feuer zu einem späteren Zeitpunkt bei veränderter Windrichtung zu entzünden. Das Feuer

darf nicht unbeaufsichtigt abtrennen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

*Christoph Rost*

**SB Ordnung und Sicherheit**  
**Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte**

### Hinweis für Quartiergeber zu den Vordrucken Meldescheine/ Kurkarten

Die laut der „Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe“ in der Stadt Mirow und der Gemeinde Priepert zu verwendenden Vordrucke für Meldescheine und Kurkarten sind ab Dienstag, den 03.03.2020, in den Touristinformationen Wesenberg (Burg 1) und Mirow (Schlossinsel 2a) erhältlich.

Um satzungsgerecht arbeiten zu können, müssen Quartiergeber die Vordrucke bis zum 31.03.2020 abholen. Die Touristinformationen haben im März Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Abholung nach vorheriger, telefonischer Absprache unter Telefon 039832 20389 möglich.

Die Übergabe der Vordrucke wird protokolliert, wozu eine vorherige Erfassung der Unterkunft im AVS-System erforderlich ist. Die entsprechenden Angaben sollten, soweit noch nicht geschehen, per entsprechendem Fragebogen, der auf [www.klein-seenplatte.de/vermieter](http://www.klein-seenplatte.de/vermieter) im Bereich „Tourismusabgaben“ zum Download zur Verfügung steht, eingereicht werden. Eine vorherige Übermittlung an das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte oder an die Touristinformationen Mirow und Wesenberg hilft, Wartezeiten bei der Herausgabe der Vordrucke zu vermeiden.

*Enrico Hackbarth*

**Mecklenburgische Kleinseenplatte Tourist GmbH**

### IMPRESSUM:

**Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,  
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,  
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,  
E-mail: [kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](mailto:kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de)

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 5.100 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zu gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Tourismus AKTUELL



### Touristikertreffen im März - Gastronomen und Padelbootverleiher finden sich zusammen

Wie bereits in den letzten Jahren initiiert auch in diesem Frühjahr die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH Treffen von Padelbootverleihern und Gastronomen, um sich noch vor der Saison zu branchenspezifischen Themen untereinander und miteinander auszutauschen. Das Treffen der Padelbootverleiher wird am Mittwoch, den 25.03.2020, um 18:00 Uhr im Mecklenburger Hof in Mirow stattfinden. Die Gastronomen sind zum Donnerstag, den 26.03.2020 um 18:30 Uhr in den Sitzungssaal des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte eingeladen. Anmeldungen mit Bitte um Rückmeldung sind bereits per E-Mail versandt worden. Interessierte, die diese nicht erhalten haben, können sich gern unter Telefon 039832 20621 informieren und anmelden.

### Touristenkarte der HANSeatischen Eisenbahn - auch in diesem Jahr günstig mit der Kleinseenbahn unterwegs

Ab sofort ist wieder die Touristenkarte und die Touristenkarte Plus der HANSeatischen Eisenbahn für die Kleinseenbahn erhältlich. Diese lohnen sich besonders für einen Tagesausflug allein, zu zweit oder auch mit der Familie. Mit dieser Karte kann jeder an einem Tag zwischen Mirow und Neustrelitz hin- und herfahren, so oft er möchte. Bei der Touristenkarte Plus ist sogar die Mitnahme eines Fahrrades und/oder eines Hundes möglich.



Zusätzlich zur Nutzung der Bahn gewähren bei Vorlage der Karte das Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz, der Tiergarten und das LEEA sowie das Slawendorf in Neustrelitz, die Burg und der Burgladen Wesenberg, der Campingpark am Weißen See, die Firma Haveltourist, das Kaffeehaus Kittendorf, das Schloss und das „3-Königinnen-Palais“ in Mirow und die Kanustation in Granzow noch attraktive Rabatte oder Sonderangebote. Damit kombiniert die Karte die Fahrt zwischen den Orten der Kleinseenplatte mit Nachlässen und Sonderangeboten von wunderbaren Ausflugszielen. In einem Heft „Ausflugsplanner 2020“ (Bild: Symbolbild), welches gerade erstellt wird, sind all diese Angebote dargestellt.

Das Heft und die Fahrkarten sind am Bahnschalter in Wesenberg, in den Zügen der Kleinseenbahn, den Touristeninformationen Mirow und Wesenberg und an den Rezeptionen des Camping- und Ferienparks Havelberge sowie des Campingparks am Weißen See erhältlich. Die Touristenkarte kostet je Erwachsenen 8,00 €, je Kind (6-14 Jahre) 6,00 € und für eine Familie (2 Erwachsene und beliebig viele Kinder) 22,00 €. Die Touristenkarte Plus kostet je Erwachsenen 11,00 €, je Kind 9,00 € und je Familie 26,00 €. Abgesehen von diesem Angebot, ist die Fahrt mit der Kleinseenbahn immer ein ganz besonderes Erlebnis.

### Kurabgabe in Mirow und Priepert - Touristik GmbH hilft auch bei der Arbeit im AVS-System

In einer gut besuchten Vermieterschulung am 04.02.2020 wurde durch eine Mitarbeiterin des AVS-Systems den Vermietern

aus Mirow und Priepert der Umgang mit dem onlinebasierten Programm gezeigt.



Das System wurde durch das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte für die Orte erworben, um den Vermietern eine komfortable und zeitgemäße Verwaltung von Meldescheinen und Kurkarten zu ermöglichen. Mit Nutzung der dazugehörigen Druckvorlagen, welche ab dem 03.03.2020 in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg kostenfrei erhältlich sind, ist außerdem sichergestellt, dass die Gäste eine ansprechende Gästekarte bekommen. Das System kann dabei von Vermietern ausschließlich oder parallel zu den papierhaften Meldescheinen genutzt werden. Auch ein späterer Einstieg in das System ist möglich - der Vermieter muss lediglich über die Möglichkeit verfügen auf das Internet zuzugreifen und im A4-Format ausdrucken zu können. Fragen im Umgang mit dem AVS-System können auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Touristinformationen Mirow und Wesenberg beantworten, welche eine Schulung erhalten haben und ebenfalls in diesem System arbeiten. Die Schulungsunterlagen sind außerdem auf [www.klein-seenplatte.de/vermieter](http://www.klein-seenplatte.de/vermieter) im Bereich „Tourismusabgaben“ einzusehen.

### VORgestellt - Öffentliche WC's in Wesenberg

Leider muss man konstatieren, dass es vielen Einwohnern und Touristikern nicht bekannt ist, welche öffentlichen WC's es in Wesenberg gibt. Neben den WC's am Badestrand „Weißer See“ und am Wasserwanderrastplatz unterhalb der Burg gibt es auch eine WC-Anlage im Kohschietgang/Ecke Hohe Straße (Bild). Diese WC's sind alle von Frühjahr bis Spätherbst geöffnet, wenn das Bedürfnis an solchen Einrichtungen aufgrund der Urlauberzahl groß ist. Ganzjährig, zu den Öffnungszeiten der Touristinformation Wesenberg, sind außerdem die öffentlichen Toiletten auf der Burg Wesenberg nutzbar. Hier gibt es auch ein rollstuhlgerechtes WC. In Zukunft ist es geplant, im gesamten Amtsgebiet Einrichtungen für das Projekt „Nette Toilette“ zu gewinnen, um das Angebot noch breiter aufzustellen.



## Ehrenamtliche Richter gesucht

### 1. Für Verwaltungsgerichte

Wer sich für eine Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter interessiert, kann sich ab sofort melden. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte stellt für die Wahlperiode 2020 bis 2025 zwei Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richterinnen und Richter auf - jeweils für das Verwaltungsgericht Greifswald und das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Greifswald.

Die Mitwirkung von so genannten Laienrichtern an der Rechtsprechung ist ein wesentliches Element deutscher Gerichtsbarkeit. In Mecklenburg-Vorpommern wirken in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Frauen und Männer als ehrenamtliche Richter bei den Verwaltungsgerichten Schwerin und Greifswald und beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit.

Das verantwortungsvolle Amt eines ehrenamtlichen Richters verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife, aber auch geistige und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Vorschlagsliste sind die deutsche Staatsangehörigkeit und das vollendete fünfundzwanzigste Lebensjahr.

Interessierte können sich in die Vorschlagsliste aufnehmen lassen. Die Aufnahmefrist endet am **10.03.2020**.

Weitere Informationen, insbesondere zu den Zugangsvoraussetzungen und den Rechtsgrundlagen, sowie das notwendige Aufnahmeformular stehen auf der Internetseite in der Rubrik „Aktuelles/Pressemitteilungen“ unter [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de).

### 2. Für Sozialgerichtsbarkeit

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist ebenfalls aufgefordert, Vorschläge für die Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für die Sozialgerichtsbarkeit, Kammer für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, zu unterbreiten. Das Amt des ehrenamtlichen Richters kann nur ausüben, wer Deutscher ist und das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat. Wer sich in die Liste der Bewerberinnen und Bewerber aufnehmen lassen möchte, kann sich beim Rechts- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises bis zum **12.03.2020** melden.

Ein Merkblatt mit den Zugangsvoraussetzungen und weitere Informationen stehen auf der Internetseite in der Rubrik „Aktuelles/Pressemitteilungen“ unter [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de).

Die Bewerbungsunterlagen als ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht werden bei Interessen vom Rechtsamt zur Verfügung gestellt.

Kontakt: Julia Raabe  
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Rechts- und Kommunalaufsichtsamt  
Tel.: 0395 570874116  
E-Mail: [julia.raabe@lk-seenplatte.de](mailto:julia.raabe@lk-seenplatte.de)

## Sonstige Informationen

### Fleether Gerhard Pöttgen mit „Mirow-Münze“ geehrt

Im Rahmen der Initiative „Mirow-Münze“ ist im Monat Januar Gerhard Pöttgen geehrt worden. Der Fleether ist jemand, der immer ansprechbar ist, betont der Mirower Stadtvertreter und Schornsteinfegermeister aus Fleeth, Frank Rahn. Bürgermeister Henry Tesch nahm die Auszeichnung zum Anlass und gratulierte gemeinsam mit Rahn Gerhard Pöttgen.

Henry Tesch betonte, dass unter anderem der Strand in Fleeth von Gerhard Pöttgen seit vielen Jahren sauber gehalten wird. Dabei ist Gerhard Pöttgen oft bereits am frühen Morgen anzutreffen, wie seine Frau erzählt. Darüber hinaus nimmt er eigenständig

den Rasenschnitt vor, engagiert sich bei der Vorbereitung von Dorffesten und unterstützt seine Mitmenschen.



Frank Rahn, Gerhard Pöttgen und Henry Tesch (von links).

Foto: Privat

Gerhard Pöttgen bedauert, dass er aufgrund seines Lebensalters nicht mehr aktiver Feuerwehrmann sein darf, hat er dies doch über viele Jahre aktiv gelebt. Er freute sich über dieses Dankeschön und betonte, dass er weiter aktiv bleiben wird und dass dies für ihn selbstverständlich ist.

Henry Tesch betonte, „unsere Dörfer würden an manchen Stellen nicht so gut aussehen, wenn es dieses Engagement, wie von Gerhard Pöttgen, nicht geben würde“.

Die von Bürgermeister Henry Tesch anlässlich des 100. Stadtjubiläums initiierte Ehrung ist mit 100 Euro aus Sponsorengeldern dotiert und wird monatlich an Bürger oder Zusammenschlüsse vergeben, die sich ehrenamtlich besonders um ihre Stadt Mirow verdient machen.

**Text: A. Gross „Strelitzius“**

## Mein Mirow



Bürgermeister Henry Tesch während der Festveranstaltung am 1. Oktober 2019 im Mirower Schloss. Hier hat er u.a. den Wettbewerb angeregt und ihn in der Folge initiiert. Foto: Thomas Strauß

### Mal- und Zeichenwettbewerb „Mein Mirow“

Für kleine und große Künstler.  
Malt eure Stadt, eure Orte, so wie ihr sie seht.

Alle Mahltechniken sind möglich.

Alle eingereichten Arbeiten werden mit einer Urkunde prämiert.

### Fotowettbewerb „Mein Mirow“

Fotografiert eure Stadt, eure Orte, so wie ihr sie seht.

**Schickt eure Kunstwerke bis zum 1. Oktober 2020 an:**

Bürgermeister Henry Tesch  
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24  
17252 Mirow

Die Jury wird über weitere Preise und Ehrungen innerhalb der Wettbewerbe entscheiden, ebenso über Formen und Möglichkeiten zur Präsentation und Ausstellung gemeinsam mit dem Bürgermeister. Unsere Jury besteht aus: Susanne Bocher, Kerstin Zegenhagen, Gabriele Rühle, Christine Henning, Manuela Gundlach und aus Berlin Matthias Mansen.

Besonders freuen wir uns, dass Landrat Heiko Kärger die Schirmherrschaft übernommen hat!

Heiko Kärger: „Ich bin immer wieder, dienstlich und privat, in Mirow und Umgebung unterwegs. Meine Vorfreude auf die vielen Arbeiten ist jetzt schon groß, ich bin echt gespannt.“

Henry Tesch

**Bürgermeister der Stadt Mirow**

## Bürgerinitiative Mirow

Die Bürgerinitiative feiert „**10 Jahre Einsatz für die Umgehungsstraße Mirow**“ und lädt alle am 5. März 2020 um 18:00 Uhr in der Schulkurve vorm Unteren Schloss ein.

Henry Tesch

**Bürgermeister der Stadt Mirow**

## Steganlagen in Mirow übergeben



Bei herrlichem Sonnenschein wurden am 17. Januar 2020 neue Steganlagen am Strand in Mirow übergeben.

Henry Tesch dankte allen Unterstützern, die das Projekt Wirklichkeit werden ließen: der Amtsverwaltung, dem Landkreis, vor allem Vizelandrat Thomas Müller, dem Land sowie der Europäischen Union, aber ganz besonders den bauausführenden Firmen Krumm aus Mirow, Metallbau Müller aus Rechlin und der Sven Schröter Straßen-, Tief- und Erdbau GmbH. Er hoffe, dass alle Bürger ein Auge auf die Stege haben, damit sie lange erhalten bleiben.

Die beiden Badestege sind 28 bzw. 30,5 Meter lang. Die Stadt Mirow hatte sich in der Vergangenheit vergeblich bemüht, dieses Bauvorhaben voranzutreiben und Fördergelder dafür einzuwerben. Bürgermeister Henry Tesch setzte in der Folge das Vorhaben auf seine persönliche Prioritätenliste. Im Juni 2019 konnte er die Erteilung des Zuwendungsbescheides für den Neubau der Steganlage sowie der Badeplattformen verkünden. Im September beschloss die Stadtvertretung Mirow die Vergabe der Bauleistungen. Im November erfolgte die Fertigstellung mit einer ersten Teilabnahme durch die Prüfstatiker. Anfang Januar waren auch die Außenanlagen hergerichtet.

Thomas Müller freute sich mit allen Beteiligten, den Einwohnerinnen und Einwohnern von Mirow sowie der Region und ganz besonders mit den Urlaubern, denn der Tourismus sei ein wichtiger Baustein in der Mecklenburgischen Kleinseenplatte. „Eine wichtige und sinnvolle Investition“, wie er noch mal betonte. Er

dankte ausdrücklich Bürgermeister Tesch für dessen Engagement. „Jeder, der Henry kennt, weiß, der gibt nicht so schnell auf und kämpft bis zum Schluss.“

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 191.000 Euro, davon ca. 160.000 Euro Baukosten und 31.000 Euro Planungskosten.



Fotos: K. Lierow-Kittendorf

Text: A. Gross „Strelitzius“

## 50 Jahre Dachdeckerei Friedemann - und eine tolle Aktion zum Jubiläum

Die Dachdeckerei Friedemann ist aus dem Bestand der Handwerksbetriebe in Wesenberg nicht wegzudenken, denn seit nunmehr 50 Jahren dreht sich hier alles um dieses Gewerk. Am 28.02.2020 wird dieses Jubiläum gefeiert und zu diesem besonderen Anlass hat sich die Geschäftsleitung etwas ganz Außergewöhnliches einfallen lassen und richtet sich damit an alle Geschäftspartner und Kunden.

„Wir verzichten gerne auf Blumen und Präsente und würden uns freuen, wenn stattdessen die ortsansässigen gemeinnützigen Vereine finanzielle Unterstützung in Form von Spenden erhalten“ so die Geschäftsleitung. Konkret betrifft das den Feuerwehrverein Wesenberg e.V. und den Burgverein Wesenberg e.V. „Diese Vereine sind maßgeblich ein wichtiger Bestandteil des Gemeinschaftsleben in Wesenberg und leisten einen wichtigen Beitrag für den Erhalt der Kultur und den traditionellen Veranstaltungen in der Woblitzzstadt. Jeder Euro hilft und hier ist das Geld gut angelegt und nur so können diese Vereine existieren und aktiv sein“ so die Geschäftsleitung weiter. Und wer kennt sie nicht die gut gefüllten und beliebten Veranstaltungen, wie Weihnachtsbaumverbrennen, Osterfeuer, Burgfest, Buchbasar und Weihnachtsmarkt, welche es ohne diese Vereine als Veranstalter nicht geben würde.

Sowohl die Dachdeckerei und ganz besonders auch die beiden Vereine möchten an dieser Stelle ihren besonderen Dank an alle Geldspender und ihre Anerkennung für diese tolle Aktion aussprechen. Der Vereinsvorsitzende des Feuerwehrverein Wesenberg e.V. teilte bereits mit, dass viele mitgemacht haben und dem Aufruf gefolgt sind. Das ist ein voller Erfolg für die Vereine. Wir hoffen, dass auch andere Gewerbetreibende in Wesenberg in Zukunft solche Aktionen starten.

Wer nun neugierig geworden ist und Interesse an den Vereinen bekommen hat, kann sich gerne auf deren Internetseiten anschauen. Dort sind auch die Bankdaten zu finden.

Wir freuen uns über jede Unterstützung.

<http://www.feuerwehr-wesenberg.de/index.php/ff-verein>  
<http://www.burgverein-wesenberg.de/>

René Deperade

**Feuerwehrverein Vorstandsmitglied**

# Sportnachrichten

## SV Union Wesenberg - Abt. Fußball

Im März beginnt die II. Halbserie ...

### Stand nach I. HS

Mannschaft	Spieler	Punkte	Tore	Platz (von)	Bester Torschütze		Trainer
I. Männer	19	5	9:41	12. (14)	Nico Becker	2	Mirko Tobien
Alte Herren	20	9	16:14	7. (10)	Danilo Wilhelm	5	Jan Wernicke
B-Junioren	26	22	68:12	2. (12)	Marlon Werner	19	Jens Burde
D-Junioren	10	21	55:22	2. (11)	Jonas Baumann	22	Ralf Lindstädt
E-Junioren	13	6	20:54	7. (9)	Hannes Mohr	13	Kay Rumich
F-Junioren	14		22:22		Emil Käkenmeister	9	Ronald Rönbeck

Am 7. März startet offiziell die 2. Halbserie 2019/20. Bereits am 6. März müssen die **B-Junioren** in Woldegk antreten. Es ist das letzte Spiel der I. Halbserie. Die B-Juniorenteam ist eine Spielgemeinschaft „SG Wesenberg-Mirow/Rechlin“, in der auch 4 Spieler vom PSV Röbel-Müritz mit einer Gastspielgenehmigung spielen.

Die **Männermannschaft** hat bereits das erste Spiel der Rückrunde im Dezember gespielt. Sie wird sich enorm steigern müssen, um den Klassenerhalt zu sichern. 2 neue Spieler haben sich für die Männermannschaft angemeldet und 1 Spieler hat sich abgemeldet. Die Mannschaft der **Alten Herren** startet mit einem Nachholspiel gegen den SV Cölpin.

Die 3 Staffeln der **D-Junioren** wurden nach der ersten Halbserie, entsprechend der erzielten Tabellenplätze, neu aufgestellt. Es gibt für das 2. Spielhalbjahr jetzt eine Gold-, Silber- und Bronze-Staffel. Unsere Junioren spielen in der Gold-Staffel.

Die **E-Junioren** müssen weiter fleißig trainieren, dann werden sich schon Erfolge zeigen.

Bei den **F-Junioren** wird durch den KfV keine Platzierung vorgenommen.

Die Abt.-Leitung wünscht allen Mannschaften und ihren Trainern viel Erfolg für die II. Halbserie.

### Spielplan März 2020

Datum	Beginn	Mannschaft		Mannschaft	Ergebnis I. HS
07.03.20	13:00	I. Männer	-	LSV Triepkendorf	1:1
14.03.20	13:00	I. Männer	-	PSV Röbel-Müritz	0:5
22.03.20	13:00	1. FC Neubrandenburg 04 II	-	I. Männer	4:0
28.03.20	13:00	I. Männer	-	SpVgg Victoria Neustrelitz	1:1
08.03.20	10:00	SV Cölpin	-	Alte Herren	NS
14.03.20	10:00	BSG Webasto Neubrandenbg.	-	Alte Herren	3:2
22.03.20	10:00	Alte Herren	-	SV Cölpin	
29.03.20	10:00	Alte Herren	-	SV Waren 09	1:2
06.03.20	18:00	SG MW Woldegk	-	B-Junioren	1. HS
14.03.20	14:00	B-Junioren	-	SV Burg Stargard 09	20:1
21.03.20	10:00	B-Junioren	-	RW Neubrandenburg	5:0
28.03.20	10:00	B-Junioren	-	SG Neustrelitz/Blankensee	1:1
13.03.20	18:00	TSG Neustrelitz II	-	D-Junioren	1:8
21.03.20	10:00	D-Junioren	-	SV Waren 09 II	5:2
27.03.20	17:30	D-Junioren	-	FSV 90 Altentreptow I	
13.03.20	17:00	1. FC Neubrandenburg 04 III	-	E-Junioren	7:1
21.03.20	10:00	E-Junioren	-	SV Fortuna Blankensee	1:12
28.03.20	10:00	E-Junioren	-	TSG Neustrelitz II	4:5
21.03.20	09:00	PSV Röbel-Müritz	-	F-Junioren	6:1
27.03.20	17:30	F-Junioren	-	TSG Neustrelitz II	11:0

Klaus Brei

### Mitgliederversammlung des SV „Union“

Der SV „Union“ Wesenberg e.V. führt am **27. März 2020 um 18:00 Uhr** im Vereinsraum des Waldstadions seine Mitgliederversammlung durch.

Auf der Tagesordnung stehen die Rechenschaftsberichte über die Vorstands- und Finanzarbeit sowie die Berichte über die Sportarbeit in den Abteilungen und Allgemeinen Sportgruppen.

Weiterhin werden verdienstvolle ehrenamtliche Vereinsmitglieder ausgezeichnet.

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Harry Frank

**Vereinsvorsitzender**



Mitgliederversammlung 2019, v. r. Dennis Utnehmer, Ulli Hahn, Annika Borauke

Foto: Martin Link

## Unioner Boxer nehmen an Athletik-Landesmeisterschaft in Güstrow sowie am Winterferiencamp in Rechlin teil/550-3

Die Wesenberger Boxer kehrten von den Athletik-Landesmeisterschaften am 18.01.2020 in Güstrow mit zwei Silbermedaillen und weiteren guten Platzierungen zurück. In einem Teilnehmerfeld von rund 130 Sportlern bewährten sich 6 junge Boxsportler von Union. Mit tollen Leistungen konnten sich Nele Ahrendt und Dominic Dietz jeweils Podestplätze erkämpfen und sich jeweils über eine Silbermedaille freuen. „Eine tolle Leistung“, so kommentierte Box-Trainer Erich Falkenberg von Union Wesenberg, der sich seit Jahren für den Sport engagiert und den Nachwuchs betreut.

Alea-Evangeline Lindner wurde Fünfte, zudem glänzte Paul Runge mit Rang sechs. Bei der Meisterschaft wurden die Elemente Kraft, Schnelligkeit, Geschicklichkeit, Boxtechnik und Ausdauer der Nachwuchssportler überprüft.

Traditionell verbrachten die jungen Unioner Boxer dann gemeinsam bei den Boxern vom ESV Waren eine Ferienfreizeit in der ersten Woche der Winterferien in der Rechliner Sporthalle. Dabei standen u.a. eine Wanderung zur Rechliner Seebrücke an, aber auch diverse sportliche Aktivitäten in der Sporthalle wie Federball, Tischtennis, Hockey und Sandsack-Boxen auf dem Plan. Auch der Krafraum im Obergeschoss wurde durch die Sportler beider Vereine in Beschlag genommen.

Eine ganze Woche lang wurden die Kinder und Jugendlichen aus Waren, Rechlin, Mirow und Wesenberg vom Trainerstab der Boxer des ESV Waren und vom SV Union Wesenberg betreut, wozu natürlich auch das tägliche gemeinsame Mittagessen gehörte. Am Donnerstag ging es dann gemeinsam zum ausgiebigen Baden in die Müritztherme nach Röbel, ehe zum Abschluss der Woche wieder die Rechliner Sporthalle belagert wurde.

„Wir nehmen schon seit vielen Jahren am Winterferiencamp der Boxer des ESV Waren teil. So können unsere Kinder andere Mädchen und Jungen kennenlernen, mit ihnen spielen und auch trainieren. Und meine Frau Iris und ich können uns als Betreuer der großen Feriencamp-Truppe einbringen. Denn von unserem Verein selbst sind nicht so viele Mädchen und Jungen dabei, weil viele ja mit ihren Eltern Urlaub machen. Umso wichtiger ist es aber für uns, dass wir den Kindern, die nicht wegfahren können, eine interessante Ferienfreizeit bieten können“, sagte Erich Falkenberg. „Die Cheforganisation liegt natürlich beim ESV Waren mit seinem Chef Wolfgang Nicolovius, bei dem ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchte, dass wir hier immer teilnehmen können“, lobte Erich Falkenberg den Gastgeber.

*Djan Fricke*

**Vereinsjugendleiter**



Boxsportgruppe

Foto: E. Falkenberg

## Turnhalle Mirow: Applaus, Applaus ...

gab es sehr oft in unserer alten Turnhalle, für die Gestalter und Helfer, für die vielen aktiven Sportler beim Yoga, Volleyball, Hockey und Drums Alive.

Allen zu kurz gekommenen zum Trost, wir räumen Euch bei der nächsten Aktion mehr Zeit ein!

Es waren so abwechslungsreiche Stunden, dass auch die Nichtaktiven beim Kaffee und Gesprächen mit alten Bekannten, natürlich Sportlern auf ihre Kosten kamen. Wir freuten uns über insgesamt knapp 300 Besucher. Unsere Turnhalle wurde mehr als acht Stunden lang, also gebührend in den Ruhestand geschickt. DJ Andy verabschiedete sich von den Mirower Sportlern nach Mitternacht, so dass Julitta, unsere Vorsitzende und Monika, die Kassenwartin die Halle 01:30 Uhr ordnungsgemäß, rechtschaffen breit, aber sehr glücklich die Halle abschließen konnten.

Außer einem Feuerwehreinsatz gab es keine besonderen Vorkommnisse. Als die zweite Lieferung Bier ausging, waren alle Geschäfte bereits geschlossen.

Bei Brand - auch in der Kehle - kann nur die Feuerwehr helfen! Das Depot konnte mit drei Kästen helfen, die Party war gerettet. Auf diese Männer ist in jeder Schieflage Verlass.

Für eure alte Sportlehrerin war es Balsam auf die Seele, wie ein Verein noch funktionieren kann. Es ist wesentlich mehr, als eine Sportgruppe!

Hand in Hand und mit großer Einsatzbereitschaft wurde dieses Abschiedsfest vorbereitet und durchgeführt. Freitag wurde die Halle fleißig und liebevoll eingeräumt, Sonnabend die Versorgung übernommen und Sonntag wieder aufgeräumt!

Dieses Wir-Gefühl hatte ich lange nicht mehr so empfunden, es tat nicht nur mir gut. Es machte Hoffnung, dass die Durststrecke ohne Halle gut gemeistert wird.

Der Vorstand bemühte sich erfolgreich um die Übungsstätten und eine wunderbare Truppe schaffte es, die Sportgeräte vor dem Abriss zu bewahren. Meine Hochachtung vor der Arbeit und Organisation für den Vorstand des SV 1990 Mirow e.V..

Unser Dank gilt besonders auch allen, die unserer Halle und uns Sportlern die Ehre erwiesen haben und Mirow zu einem besonderen Gemeinschaftserlebnis verhalfen!

Das eindeutige Fazit: Die Mühe hat sich gelohnt!

**B. Barthel**

## Freizeit und Kultur

### Satirelesung

Der Burgverein Wesenberg e.V. lädt zur Satirelesung „Das Leben ist ein Angelteich“ mit Stephan Schulz ein.

Veranstaltungsort ist der Vereinsraum auf der Burg Wesenberg. Termin: Freitag, der 20. März 2020 um 19:00 Uhr.

Kartenvorverkauf bei der Touristinformation Wesenberg. Eintrittspreis 10 €.

#### Worum geht es?

Stephan Schulz, Autor und Angler in Personalunion, sagt: „Das Leben ist ein Angelteich. Von der Geburt bis zu dem Tag, an dem wir uns die Radieschen von unten anschauen, dreht sich alles darum, jemanden oder etwas an den Haken zu bekommen.“ Mit dieser Angler-, pardon, Lebensphilosophie erzählt er Geschichten über meist kleinere, aber auch mal dicke Fische, die er an Land zog, über seinen ersten Friedfisch, den er in Zeiten des Kalten Krieges angelte, über das Dynamitfischen mit Soldaten der ruhmreichen Sowjetarmee und darüber, wie er mit einem Angelhaken im Daumen zum Nebendarsteller einer Polizeiruf-Folge avancierte. Er berichtet über Treffen mit berühmten Anglern, unter denen Ernest Hemingway nicht fehlen darf, aber auch Personen wie Angela Merkel auftauchen, von deren Angelleidenschaft die Welt bisher nicht wusste. Stephan Schulz tischt Storys auf, die lustig, skurril und alle selbst erlebt sind also garantiert kein Anglerlatein.

Höchstens ein bisschen! Ein kleines Humorbuch der Extraklasse, ein lustiges Geschenkbuch.

**Axel Hirsch**

## Veranstaltungen und Angebote für Senioren und alle Interessierten im Familienzentrum Mirow



### Monat März 2020

Montag, d. 02.03.20	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 03.03.20	13:00 Uhr	Spielenachmittag
Mittwoch, d. 04.03.20	14:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde und Ideen sammeln für Vorhaben in diesem Jahr (Bitte anmelden bis zum 02.03.2020)
Donnerstag, d. 05.03.20	13:00 Uhr	Handarbeitstreff
Montag, d. 09.03.20	14:00 Uhr	Musik am Nachmittag im Carolinum (Nur für angemeldete Teilnehmer, Fahrt mit Privat-PKW)
Dienstag, d. 10.03.20	13:00 Uhr	Spielenachmittag
Mittwoch, d. 11.03.20	08:30 Uhr	Frühstück zum Frauentag mit Programm der Kinder (Bitte anmelden bis zum 09.03.20, Unkosten: 7,50 €)
Donnerstag, d. 12.03.20	13:00 Uhr	Handarbeitstreff
Montag, d. 16.03.20	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 17.03.20	13:00 Uhr	Spielenachmittag
Mittwoch, d. 18.03.20	14:30 Uhr	Wir spielen Gesellschaftsspiele
Donnerstag, d. 19.03.20	09:00 Uhr	Leckeres Frühstück (Bitte anmelden bis zum 17.03.20)
Montag, d. 23.03.20	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 24.03.20	13:00 Uhr	Spielenachmittag
Mittwoch, d. 25.03.20	14:30 Uhr	Heiteres Gedächtnistraining und sportliche Übungen
Donnerstag, d. 26.03.20	14:30 Uhr	Bowling in Peetsch
Montag, d. 30.03.20	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 31.03.20	13:00 Uhr	Spielenachmittag

Ich freue mich auf Sie und wünsche Ihnen einen sonnigen Frühlingsbeginn.

**Norgard Wodarz, Seniorentreff**  
Tel.: 039833 274999 oder 20469

## Tour d'Allée

### Einladung

Die Radfernfahrt Deutsche Alleenstrasse nimmt am **19. Mai 2020** in Wustrow Station. Wir laden freundlichst zur **Teilnahme** ein! Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, die man einzeln, kombiniert oder im Gesamtpaket wahrnehmen kann:

1. Begleitung der **Tour d'Allée** ab 15:00 Uhr von Rheinsberg nach Wustrow
2. Empfang der Gruppe ca. ab 16:30 Uhr in Wustrow, Galerie der Alleen
3. Besuch der Abendveranstaltung und Gesprächsrunde in Wustrow ca. 19:30 Uhr (Programm wird bekannt gegeben)
4. Verabschiedung der Radfahrer am Mittwoch, 20.05., ca. 09:00 Uhr, Gaststätte Waldlust
5. Begleitung der Gruppe am Mittwoch, 20.05. von Wustrow durch die Seenplatte nach Malchin
6. Tätige Mithilfe
7. Beiträge zur Kostendeckung

Anmeldung erbeten an Galerie der Alleen, Dorfstraße 44, 17255 Wustrow oder unter [Edition-Im-Hag@web.de](mailto:Edition-Im-Hag@web.de).

### Radfernfahrt Deutsche Alleenstraße

Die zukunftsträchtigste Straße Deutschlands ist die Deutsche Alleenstraße! Von der Ostsee bis zum Bodensee erfasst sie die ökologische, soziale und ethische Dimension des Verkehrs und sein Gestaltungspotenzial. Sie verbindet Land und Menschen in Nord und Süd, Ost und West durch ein lebendiges, generationenübergreifendes grünes Band und schenkt zugleich allem Wandern und Bleiben ein Gesicht: Alleen sind Sinnbild humaner Kultur!

Die Tour d'Allée von der Insel Rügen zur Insel Reichenau im Bodensee begeisterte 2018 deutschlandweit. 2020 führt die **Radfernfahrt Deutsche Alleenstraße** von Niedersachsen bis Nordbayern und zurück nach Mecklenburg-Vorpommern durch zehn Bundesländer. Nach über 2000 km mit vielen Stationen und offiziellen Empfängen werden die Radfahrer am Nachmittag des 19. Mai in Wustrow ankommen. Dieser Besuch ist eine Ehre für die Gemeinde im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte dicht am Tor zu Brandenburg und Anerkennung des Einsatzes für Landschaft und Alleen.

Bürgerinnen und Bürger mit kommunalen Vertretern, die zu einem würdigen Empfang der Alleenbotschafter beitragen möchten, melden sich bitte bei Egbert und Stefanie Striller, Galerie der Alleen, Dorfstraße 44, 17255 Wustrow oder unter [Edition-Im-Hag@web.de](mailto:Edition-Im-Hag@web.de).

Wir freuen uns auf reges Interesse!

